

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 02.03.2017 E-EP-BiMI EA standard Komp.A
Version : 2-7 überarbeitet am: 15.09.2017

DE
Seite 1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. **Produktidentifikatoren**

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs: **2K-EP-Grundierung Standard Komp.A
für Grundierung/Mörtel/Feinspachtel/Versiegelung /Verlaufbeschichtung**

1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungssektor [SU]: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); Bauwirtschaft.

Produktkategorien [PC]: Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner, Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

Prozesskategorien [PROC]: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung; Mischen in Chargenverfahren; Auftragen durch Rollen oder Streichen; Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]: Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix; Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix; Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix.

Erzeugniskategorien [AC]: Kunststoffprodukte: Bodenbeläge.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.

1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Holzapfel GmbH & Co. KG Bauchemie
Lange Baunastraße 52
D-34270 Schauenburg

Telefon: +49 (0) 5601 93430

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person)

info@holzapfel-bauchemie.de

1.4. **Notrufnummer**

Notrufnummer:

Klinische Toxikologie der JOHANNES
GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - KLINIKUM
Tel. Nr.: +49 (0)6131 / 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Irrit. 2 / H315

Ätzung/Reizung der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 / H317

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 / H411

Gewässergefährdend

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. **Kennzeichnungselemente**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Achtung

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 02.03.2017
 Version : 2-7

E-EP-BiMI EA standard Komp.A
 überarbeitet am: 15.09.2017

DE
 Seite 2 / 9

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

enthält:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. **Sonstige Gefahren**

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. **Gemische**

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Harzmischung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	Gew-%
CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	
INDEX-Nr.	Einstufung: // Bemerkung	
500-033-5	01-2119456619-26-0006	
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	75 - 100
603-074-00-8	Eye Irrit. 2 H319 / Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 2 H411	
271-846-8	01-2119485289-22	
68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	10 - 25
603-103-00-4	Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Eintatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Es liegen keine Informationen vor.

*

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 02.03.2017 E-EP-BiMI EA standard Komp.A
Version : 2-7 überarbeitet am: 15.09.2017

DE
Seite 3 / 9

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel::

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsmaterial. Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

Giscode RE1 Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

nicht anwendbar

DNEL:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
INDEX-Nr. 603-074-00-8 / EG-Nr. 500-033-5 / CAS-Nr. 25068-38-6

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 02.03.2017 E-EP-BiMI EA standard Komp.A
Version : 2-7 überarbeitet am: 15.09.2017

DE
Seite 4 / 9

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 8,33 mg/kg bw/day
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 12,25 mg/m³

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate
INDEX-Nr. 603-103-00-4 / EG-Nr. 271-846-8 / CAS-Nr. 68609-97-2
DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 3,9 mg/kg bw/day
DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 13,8 mg/m³

PNEC:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
INDEX-Nr. 603-074-00-8 / EG-Nr. 500-033-5 / CAS-Nr. 25068-38-6

PNEC Gewässer, Süßwasser: 6 x10⁻³ mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser: 6 x10⁻⁴ mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser: 6,27 x10⁻² mg/kg wwt
PNEC Sediment, Meerwasser: 6,27 x10⁻³ mg/kg wwt
PNEC, Boden: 4,78 x10⁻² mg/kg wwt
PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/l

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate
INDEX-Nr. 603-103-00-4 / EG-Nr. 271-846-8 / CAS-Nr. 68609-97-2

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0072 mg/l
PNEC Gewässer, Meerwasser: 7,2 x10⁻⁴ mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser: 66,77 mg/kg dwt
PNEC Sediment, Meerwasser: 6,677 mg/kg dwt
PNEC, Boden: 80,12 mg/kg dwt
PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Beim Spritzvorgang umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Schürze, Stiefel

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

farblos

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C:

9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

< -5 °C

Quelle: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 02.03.2017 E-EP-BiMI EA standard Komp.A
Version : 2-7 überarbeitet am: 15.09.2017

DE
Seite 5 / 9

Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	143 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	
Abbrandzeit (s):	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	0,3 mbar
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	1,120 g/cm ³ Methode: DIN EN ISO 2811
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C:	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	siehe Abschnitt 12
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität bei 23 °C:	1100 mPa·s
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar
9.2. Sonstige Angaben	
Festkörpergehalt (%):	100,00 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 Gew-%
Wasser:	0,0 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Von Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. **Unverträgliche Materialien**

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gase/Dämpfe, reizend

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

oral, LD50, Ratte: 15000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 23000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 02.03.2017 E-EP-BiMI EA standard Komp.A
Version : 2-7 überarbeitet am: 15.09.2017

DE
Seite 6 / 9

oral, NOAEL(C):, Ratte: 50 mg/kg bw/day
dermal, NOAEL(C):, Kaninchen: 100 mg/kg bw/day

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Zubereitungen kann diese Zubereitung die Haut sensibilisieren und reizen. Die Zubereitung enthält reaktive Verdüner auf Epoxidbasis, die mittel bis stark reizend auf Augen, Schleimhäute und Haut wirken, und stark sensibilisierend sind. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Eine einmalige orale Aufnahme einer Dosis oder nah an einer letalen Dosis dieser auf Epoxidbasis basierenden reaktiven Verdüner hat im Tierversuch in einigen Fällen gezeigt, dass vorübergehende neurotoxische Effekte verursacht werden. Eine Aufnahme durch die Haut und durch Einatmen hat solche Effekte im Tierversuch nicht verursacht. Längerer Kontakt bei hoher Exposition kann widrige Effekte in Zielorganen wie Leber und Niere verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700
Fischtoxizität, LC50, Leuciscus idus (Goldorfe): 2 mg/l (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, daphnia: 1,8 mg/l (48 h)
Algentoxizität, EC50, Algen: 11 mg/l (72 h)

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 02.03.2017 E-EP-BiMI EA standard Komp.A
Version : 2-7 überarbeitet am: 15.09.2017

DE
Seite 7 / 9

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG):

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz , Molekulargewicht <700)

Seeschiffstransport (IMDG):

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Bisphenol-A (epichlorhydrin) epoxy resin)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Bisphenol-A (epichlorhydrin) epoxy resin)

14.3. Transportgefahrenklassen

9

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDEND

Meeresschadstoff

p / Bisphenol-A (epichlorhydrin)epoxy resin

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.

F-a, S-F

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 0,000

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: (Cat. A/j) ; VOC-Grenzwert: 500 g/l

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 500,000

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 02.03.2017 E-EP-BiMI EA standard Komp.A
Version : 2-7 überarbeitet am: 15.09.2017

DE
Seite 8 / 9

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft.

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften / Informationen: BGR 500 Teil 2, Kapitel 2.29. "Verarbeitung von Beschichtungsstoffen", "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" (herausgegeben von der BG Bauwirtschaft), M 004 / BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe", BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen", BGI 655 "Epoxidharze in der Bauwirtschaft", "Vorsicht beim Umgang mit Epoxidharzen" Faltblatt der BG-Bau, M 050 / BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen", M 053 / BGI 660 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
500-033-5 25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	mit 01-2119456619-26-0006
271-846-8 68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	01-2119485289-22

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereux par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement International concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association"
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI:	Technical Instructions by "International Civil Aviation Organisation"
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CMR:	Cancerogen, Mutagen und Reproduktionstoxisch
VOC:	Volatile Organic Compunds (USA, EU)
LD50:	Lethal dose, 50 percent
LC50:	Lethal Concentration, 50 percent
PTB:	persistent, toxisch, bioakkumulierbar
vPvB-Stoff.:	sehr persistent, sehr bioakkumulativ
DNEL:	Abgeleitete-Nicht-Effekt-Konzentration
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
NOAEL(C):	Effekt-Konzentration zur Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Weitere Angaben:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 02.03.2017 E-EP-BiMI EA standard Komp.A
Version : 2-7 überarbeitet am: 15.09.2017

DE
Seite 9 / 9

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Es sind zur Zeit keine ausreichenden Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung der Zubereitung noch nicht durchgeführt werden kann.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 26.10.2017
Version : 2-13

E-EP-BiMi EA standard Komp.B
überarbeitet am: 26.10.2017

DE
Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs **EP-Bindemittel Standard Komp.B
für Grundierung/Mörtel/Feinspachtel/Versiegelung /Verlaufbeschichtung**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Verwendungssektor [SU]: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); Bauwirtschaft.

Produktkategorien [PC]: Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner, Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton.

Prozesskategorien [PROC]: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung; Mischen in Chargenverfahren; Auftragen durch Rollen oder Streichen; Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]: Industrielle Verwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix; Breite dispersive Innenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix; Breite dispersive Außenverwendung mit Einschluss in oder auf einer Matrix.

Erzeugniskategorien [AC]: Kunststoffprodukte: Bodenbeläge.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Produkt ist nicht für die private Verwendung bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Holzapfel GmbH & Co. KG Bauchemie
Lange Baunastraße 52
D-34270 Schauenburg

Telefon: +49 (0) 5601 93430

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person)

info@holzapfel-bauchemie.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer:

Klinische Toxikologie der JOHANNES
GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ - KLINIKUM
Tel. Nr.: +49 (0)6131 / 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs *

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Corr. 1B / H314	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 2 / H361	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT RE 1 / H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Schädigt die Atemwege bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente *

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 26.10.2017
 Version : 2-13

E-EP-BiMi EA standard Komp.B
 überarbeitet am: 26.10.2017

DE
 Seite 2 / 11



Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H372 Schädigt die Atemwege bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
 P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

enthält:

- 2-Piperazin-1-ylethylamin
 Phenol, styrolisiert
 Dipenten

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische *

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Gemisch bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
262-975-0 61788-44-1	01-2119980970-27-0000 Phenol, styrolisiert Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 2 H411	25 - 50
618-561-0 9046-10-0	01-2119557899-12 Polyoxypropylendiamin Skin Corr. 1C H314 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Chronic 2 H411	25 - 50
205-411-0 140-31-8 612-105-00-4	01-2119471486-30-0003 2-Piperazin-1-ylethylamin Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 3 H311 / Skin Corr. 1B H314 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317 / Repr. 2 H361 / STOT RE 1 H372 / Aquatic Chronic 3 H412	10 - 25
202-013-9 90-72-2 603-069-00-0	2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)phenol Acute Tox. 4 H302 / Eye Irrit. 2 H319 / Skin Irrit. 2 H315	2,5 - 10
275-162-0 71074-89-0	Bis[(dimethylamino)methyl]phenol Skin Corr. 1B H314	1 - 2,5
265-199-0 64742-95-6 649-356-00-4	01-2119455851-35-XXXX Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411	1 - 2,5

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 26.10.2017 E-EP-BiMi EA standard Komp.B
Version : 2-13 überarbeitet am: 26.10.2017

DE
Seite 3 / 11

205-341-0
138-86-3 Dipenten 0,1 - 1
601-029-00-7 Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1 H317 / Asp. Tox. 1
H304 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410 / Flam. Liq. 3
H226

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel::

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 26.10.2017 E-EP-BiMi EA standard Komp.B
Version : 2-13 überarbeitet am: 26.10.2017

DE
Seite 4 / 11

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** *

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Branchenlösungen

Giscode RE1 Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

8.1. **Zu überwachende Parameter** *

Arbeitsplatzgrenzwerte

nicht anwendbar

DNEL:

Dipenten

INDEX-Nr. 601-029-00-7 / EG-Nr. 205-341-0 / CAS-Nr. 138-86-3

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 33,3 mg/m³

2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)phenol

INDEX-Nr. 603-069-00-0 / EG-Nr. 202-013-9 / CAS-Nr. 90-72-2

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 0,31 mg/m³

2-Piperazin-1-ylethylamin

INDEX-Nr. 612-105-00-4 / EG-Nr. 205-411-0 / CAS-Nr. 140-31-8

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 80 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 10,6 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 0,015 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 10,6 mg/m³

Polyoxypropylendiamin

EG-Nr. 618-561-0 / CAS-Nr. 9046-10-0

DNEL Langzeit dermal (lokal), Arbeitnehmer: 0,623 mg/cm²

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 2,5 mg/kg bw/day

PNEC:

2-Piperazin-1-ylethylamin

INDEX-Nr. 612-105-00-4 / EG-Nr. 205-411-0 / CAS-Nr. 140-31-8

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,058 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0058 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 215 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 21,5 mg/kg

PNEC, Boden: 42,9 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 250 mg/l

Polyoxypropylendiamin

EG-Nr. 618-561-0 / CAS-Nr. 9046-10-0

PNEC Gewässer, Süßwasser: 1,5 x10⁻² mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 1,43 x10⁻² mg/l

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 26.10.2017 E-EP-BiMi EA standard Komp.B
Version : 2-13 überarbeitet am: 26.10.2017

DE
Seite 5 / 11

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,15 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser: 0,132 mg/kg
PNEC Sediment, Meerwasser: 0,125 mg/kg
PNEC, Boden: $1,76 \times 10^{-2}$ mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 7,5 mg/l
PNEC Sekundärvergiftung: 6,93 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Beim Spritzvorgang umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Schürze, Stiefel

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

*

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: bernsteinfarben

Geruch: aminartig

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert bei 20 °C: 9

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: > 100 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
Abbrandzeit (s): nicht bestimmt

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Dampfdruck bei 20 °C: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Relative Dichte:

Dichte bei 20 °C: 1,000 g/cm³
Methode: DIN EN ISO 2811

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Selbstentzündungstemperatur: 450 °C

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 26.10.2017
Version : 2-13

E-EP-BiMi EA standard Komp.B
überarbeitet am: 26.10.2017

DE
Seite 6 / 11

Quelle: Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität bei 23 °C:	150 mPa·s
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2. **Sonstige Angaben**

*

Festkörpergehalt (%):	97,90 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	1,4 Gew-%
Wasser:	0,0 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. **Unverträgliche Materialien**

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

*

Akute Toxizität

2-Piperazin-1-ylethylamin

oral, LD50, Ratte: 2140 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 866 mg/kg

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Polyoxypropylendiamin

oral, LD50, Ratte: 2855 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 2980 mg/kg

Phenol, styrolisiert

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 4,9 mg/l (4 h)

dermal, NOAEL(C):, Ratte: > 1000 mg/kg bw/day (28 D)

Methode: OECD 410

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

2-Piperazin-1-ylethylamin

Haut, Kaninchen (24 h)

Nekrose

Augen, Kaninchen (7 d)

stark reizend.

Phenol, styrolisiert

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 26.10.2017 E-EP-BiMi EA standard Komp.B
Version : 2-13 überarbeitet am: 26.10.2017

DE
Seite 7 / 11

Haut, OECD 404, Kaninchen: Bewertung Reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung:

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit:

Aspirationsgefahr

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Aspirationsgefahr

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)phenol

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 222 mg/l (24 h)

Fischtoxizität, LC50, Scenedesmus subspicatus: 84 mg/l

2-Piperazin-1-ylethylamin

Fischtoxizität, LC50, Cyprinus carpio (Karpfen): 2190 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, daphnia: 58 mg/l (48 h)

Algtoxizität, IC50, Algen: > 1000 mg/l (72 h)

Bakterientoxizität, EC50, Pseudomonas putida: 511 mg/l

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch

Algtoxizität, ErC50: 1 - 10 mg/l

Polyoxypropylendiamin

Fischtoxizität, LC50: 772,15 mg/l (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 80 mg/l (48 h)

Methode: OECD 202

Algtoxizität, ErC50: 15 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

Phenol, styrolisiert

Algtoxizität, EL50, Algen: 3,14 mg/l (72 h)

Daphnientoxizität, EL50, daphnia: 1 - 10 mg/l (48 h)

Fischtoxizität, LL50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 14,8 mg/l (96 h)

Langzeit Ökotoxizität

2,4,6-Tris-(dimethylaminomethyl)phenol

Fischtoxizität, LC50, Cyprinus carpio (Karpfen): 175 mg/l (96 h)

Fischtoxizität, EC50, Palaemonetes: 718 mg/l (96 h)

Polyoxypropylendiamin

Algtoxizität, NOEC: 0,32 mg/l (72 h)

Methode: OECD 201

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Piperazin-1-ylethylamin

, OECD 301 F: 0 % (28 d)

*

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 26.10.2017 E-EP-BiMi EA standard Komp.B
Version : 2-13 überarbeitet am: 26.10.2017

DE
Seite 8 / 11

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

*

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Phenol, styrolisiert

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 69 - 190

Methode: OECD 305

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG):

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

*

Landtransport (ADR/RID):

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G
(N-Aminoethylpiperazin)

Seeschiffstransport (IMDG):

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
(N-Aminoethylpiperazin)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Amines, liquid, corrosive, n.o.s.
(N-Aminoethylpiperazin, N-Aminoethylpiperazin)

14.3. Transportgefahrenklassen

8

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDEND

Meeresschadstoff

p / Phenol, styrenated

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.

F-A, S-B

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 26.10.2017 E-EP-BiMi EA standard Komp.B
Version : 2-13 überarbeitet am: 26.10.2017

DE
Seite 9 / 11

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch *

EU-Vorschriften:

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

VOC-Wert (in g/L): 14,000

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: (Cat. A/j) ; VOC-Grenzwert: 500 g/l

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 5,000

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK):

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Lagerklasse

8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften / Informationen: BGR 500 Teil 2, Kapitel 2.29. "Verarbeitung von Beschichtungsstoffen", "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" (herausgegeben von der BG Bauwirtschaft), M 004 / BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe", BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen", "Vorsicht beim Umgang mit Epoxidharzen" Faltblatt der BG-Bau, BGI 655 "Epoxidharze in der Bauwirtschaft", M 050 / BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen", M 053 / BGI 660 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung *

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
262-975-0 61788-44-1	Phenol, styrolisiert	01-2119980970-27-0000
618-561-0 9046-10-0	Polyoxypropylendiamin	01-2119557899-12
205-411-0 140-31-8	2-Piperazin-1-ylethylamin	01-2119471486-30-0003
265-199-0 64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch	01-2119455851-35-XXXX

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben *

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Skin Irrit. 2 / H315

Ätzung/Reizung der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 / H317

Sensibilisierung von Atemwegen oder

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 26.10.2017
 Version : 2-13

E-EP-BiMi EA standard Komp.B
 überarbeitet am: 26.10.2017

DE
 Seite 10 / 11

Aquatic Chronic 2 / H411	Haut Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1C / H314	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 3 / H311	Akute Toxizität (dermal)	Giftig bei Hautkontakt.
Skin Corr. 1B / H314	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Repr. 2 / H361	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT RE 1 / H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Schädigt die Atemwege bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Einatmen/Inhalation.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereux par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement International concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association"
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI:	Technical Instructions by "International Civil Aviation Organisation"
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CMR:	Cancerogen, Mutagen und Reproduktionstoxisch
VOC:	Volatile Organic Compunds (USA, EU)
LD50:	Lethal dose, 50 percent
LC50:	Lethal Concentration, 50 percent
PTB:	persistent, toxisch, bioakkumulierbar
vPvB-Stoff.:	sehr persistent, sehr bioakkumulativ
DNEL:	Abgeleitete-Nicht-Effekt-Konzentration
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
NOAEL(C):	Effekt-Konzentration zur Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Es sind zur Zeit keine ausreichenden Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung der Zubereitung noch nicht durchgeführt werden kann.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum : 26.10.2017
Version : 2-13

E-EP-BiMi EA standard Komp.B
überarbeitet am: 26.10.2017

DE
Seite 11 / 11
